

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zei-
tung jeden Montag und
kann nur mit dieser Zeitung
pränumerirt werden

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für
Satellit und Kronstädter Zei-
tung beträgt halbjährig ohne
Vorzusendung 4 fl., mit post-
freier Zusendung in die k. k.
Staaten 5 fl., ins Ausland
6 fl. 36 fr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 20.

Montag, den 18. Mai 1857.

18. Jahrgang.

Die k. k. siebenbürgische Finanz-Landesdirektion hat die Con-
ceptspracticanten Karl v. Haller, Michael v. Hirling, Karl
Wilhelm Bruckner und Ludwig Szekely zu provisorischen
Finanz-Concipisten ernannt.
Hermannstadt, am 8. Mai 1857.

Die k. k. siebenbürgische Finanz-Landes-Direktion hat den
Kanzlei-Assistenten Albert Gaiser zum Kanzlei-Offizialen der
siebenbürgischen Finanz-Profuratur ernannt.
Hermannstadt, am 9. Mai 1857. (Sieb. B.)

Zwei kaiserliche Handschreiben.

Die beiden Handschreiben, welche wir hier folgen lassen, wer-
den allenthalben im Lande als wahrhaft „kaiserliche“ begrüßt
werden; denn mit kaiserlicher Munificenz kommen dieselben den
Wünschen und Bedürfnissen der ungarischen Bevölkerung, nach den
verschiedensten Richtungen hin, entgegen. Die beiden, an Se. k.
H. den Durchl. Hrn. Erzherzog Generalgouverneur Allergnädigst
erlassenen Handschreiben lauten:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Es ist Mein Wille,
daß zum bleibenden Andenken an weiland meinen Herrn Oheim
Erzherzog Josef demselben ein Monument in Form einer Fußsta-
tue in Pest errichtet werde. Hierzu sind zunächst die zu diesem
Zwecke bereits verfügbaren Beträge zu verwenden; insoferne diese
nicht ausreichen sollten, wollen Eure Liebden wegen der erforder-
lichen Bedeckung bei Vorlage des Projektes und des Kostenpräli-
minars Meine weitere Schlußfassung einholen.

Ofen, am 9. Mai 1857. Franz Josef m. p.

Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Ich finde Mich in
Gnaden bewogen, die fernere Einhebung von Steuerzuschlägen für
den Fond zum Wiederaufbau Meines Schlosses in Ofen mit Bes-
ginn des Jahres 1858 aufzulassen und will, daß die bereits ein-
gezahlten diesfälligen Beträge zu Landes Zwecken verwendet werden.

Hiernach bestimme Ich Zweihundert Vierzig Tausend Gulden
(240,000 fl.), zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft durch
Errichtung einschlägiger Lehranstalten, Stipendien, Prämien und
vollständige Herstellung des Musterweingartens in Ofen; Einhun-
dert Zwanzig Tausend Gulden (120,000 fl.) zur Kreirung von
Stiftplätzen in der Theresianischen Akademie; Neunzig Tausend
Gulden (90,000 fl.) zur Kreirung von Haller-Fräuleinstifts-Prä-
benden zu Gunsten des ungarischen Adels; Fünf und Vierzig Tau-
send Gulden (45,000 fl.) zur Kreirung von Haller-Berforgungs-
stipendien für Töchter von Landesfürstlichen Beamten in Ungarn;
Fünfzig Tausend Gulden (50,000 fl.) für das Nationalmuseum in
Pest; Vier und Zwanzig Tausend Gulden (24,000 fl.) zur Kre-
irung von Stipendien für bildende Künstler, und Dreihundert

Tausend Gulden (300,000 fl.) zur Errichtung einer Landes-Irren-
anstalt.

Ofen, am 9. Mai 1857.

Franz Josef m. p.

Außerdem haben Se. k. k. Apostolische Majestät auch laut
Allerhöchstem Handschreiben vom 9. Mai Sich Allergnädigst be-
stimmt gefunden, der ungarischen Landwirthschaftsgesellschaft die
aus dem Landesfonde verabsolgten Vorschüsse im Betrage von
Zwanzigtausend Gulden, dann den Ararialvorschuß von Dreitaus-
end Gulden in Gnaden nachzusehen.

Mit dem innigsten Danke wird das Land von diesem erha-
benen Akte kaiserlichen Wohlwollens für dasselbe Kenntniß neh-
men; wie durch den Gnadenakt eine trübe Vergangenheit durch
kaiserliche Hand der Vergessenheit anheimgegeben wurde, so säet
sie hier durch diesen neuen Akt in munificenter Weise in den Bo-
den des Landes eine Saat, welche in naher und ferner Zukunft
für dessen geistiges und materielles Wohl die segensreichsten Früchte
unzweifelhaft bringen wird.

Vaterländische Charakteristiken von Eduard Schiefer.

13. Der Bettler.

Armuth flößt Mitleid ein. Wo sie aber, wie bei uns, so
häufig in Bettlergestalt und in der landesüblichen Weise austritt,
da muß sie empören. Es ist freilich gegenwärtig etwas besser, als
vor wenig Jahren. So manche Bettlerlarve mußte sinken und ihr
Träger wurde dahin gewiesen, wohin er gehört, an die Arbeit, de-
ren es überall im Lande mehr gibt, als bei den primitiven Ar-
beitsmethoden nur immer bewältigt werden kann. Es ist vorgekom-
men, daß das Betteln von vollkommen gesunden Menschen als or-
ganisirtes Gewerbe betrieben wurde. Wer hat sie nicht im Gedäch-
tniß jene Landstreicher, deren sich unsere Landbevölkerung oft nicht
erwehren konnte!

Der Bettler von ehemals ging gerne in Gemeinschaft seines
Weibes durch's Dorf, hintendrein die Schaar seiner hoffnungsvol-
len Nachkommen, um nicht zu sagen, Brut. Hin- und wieder traf
er nur Kinder im Hause, während die Aeltern im Felde beschäf-
tigt waren. Dann wurde die Frau zur Wahrsagerin, und je grö-
ßer das Kind, desto reichlicher floß Mehl, Speck und Brot in den
Tornister der Seherin. Denn so ein halb erwachsenes Landgäns-
chen, dem das Heirathen oder eine Liebchaft im Kopfe spuckte, be-
zahlte günstige Prophezeihungen so theuer, als es die Bettlerin
haben wollte. Selbst Wäsche und andere werthvolle Kleidungs-
stücke gab sie hin, um nur zu erfahren, was ihr die Zukunft brin-
gen werde. Ja sogar junge und alte Frauen gingen oft in die
Falle und ließen sich Aufschluß geben über das Schicksal ihrer
Kinder, über Vermögenszuwachs und Erbschaft. Männer, bejahrte

illenen Bucht-
Sommerzeit 9
zu Handl-
in den Ver-
schonende
halten mit.
In Frage
leben, jedoch
Sprecher Her-
verwaltung

am Unglück
in wähltem
Herr Oberauf-
Albert, Jos
Bausopferung
nicht nur meh-
fertigsten auch
sondern auch
Einhalt ge-
obbenannt

Bürger.

ige.

die Wan-
ten des Hrn.
hinter der
Da der Ge-
eckmäßigste
nd prompte
inen zahlrei-
ein wird sich

itsch,
enbäder.

S.

Die Bieb-Nähr-
lesen, einem
gen geliefert.
r Cavallerie
Anwendung ge-
er Pferde die

beke zu Kor-
pulver durch
eitällen der
ten Werbau-

Werbaufule.
berthannh 8
4-12

und als verständig bekannte Männer, zahlten namhafte Summen, um zu erfahren, wer ihre Pferde gestohlen, ihre Wiesen abgeweidet oder ihre Obstbäume geplündert habe. Als unzugänglich verschrieene Personen wurden durch die unglaubliche Zudringlichkeit solcher Bettler oft umgewandelt, ließen sich immer tiefer und tiefer in Gespräche ein und wurden zuletzt auf die lächerlichste Weise angeführt.

Während nun die Frau des Bettlers Kunststücke der angezeigten Art ausführte, fischte der Bettler sammt den Rabenjungen im Hofe, in der Küche und wo sonst etwas zu haben war. Nichts verschmähte sein genügsamer Sinn: altes Eisen, Pelszeug, herabgetretene Schuhe, Kleiderseile, Hemmfetten, Pferdegeschirre, kurzum Alles war ihm willkommen, was sich bei Seite stecken ließ.

Und wie unwürdig zeigt sich unser Bettler in der Regel der Gabe, die Du ihm zu Theil werden lässest. Den Kreuzer, welchen Du ihm eben schenkest, kannst Du schon nach wenigen Stunden in der Branntweinhandlung oder in der Weinschenke Dir zeigen lassen. An beiden Orten siehst Du den Bettler, besonders den Stadtbettler, nicht selten in trunkenem Zustande kauern und im Genuße dessen schwelgen, was er übel angewandtem Mitleid entlockte.

Fremde, die unser Land bereisten, sprachen ihr Erstaunen über die Zudringlichkeit unserer Bettler aus und behaupten, nirgends von so wohlgenährten Bettlern in Anspruch genommen worden zu sein? Und ist es denn anders? Wie geringen Werth hat, Gottlob, bei uns ein Stück Brot, wie freigebig reicht man es dem an der Thüre Bettelnden, und ist froh, wenn er damit zufrieden ist und nicht Suppe und Fleisch dazu verlangt.

Geben ist Seligkeit; aber es gibt Fälle, in denen es Sünde ist, weil es Sünde zeugt. Zu diesen Fällen gehören alle diejenigen, in welchen kermgesunde Menschen als Bettler behandelt, statt an die Arbeit gewiesen werden.

Ueber Versicherungsanstalten.

(Fortsetzung.)

Nicht so verhält es sich mit den Versicherungen, da die Verhältnisse der concurrirenden Gesellschaften, obwohl sie von verschiedenen Ländern sind, doch denjenigen der heimischen Gesellschaften auf den heimischen Territorien gleich bleiben, wo Zinsfuß, Arbeitslohn und Gewinn auf demselben Niveau stehen; es kann daher von einem Vortheile, den eine ausländische Gesellschaft materiell bietet, nicht die Rede sein, hingegen fällt, wie gesagt, der Vortheil und der große, des heimischen Schutzes weg.

Aber angenommen, selbst eine ausländische Versicherungsanstalt in guten Verhältnissen kommt in einen Nachbarstaat mit der Absicht ein billigeres Versicherungszeugniß zu liefern, und dabei sehen wir voraus, daß dasselbe schon den Verhältnissen des besagten Landes angemessen, billig genug ist und nicht billiger gestellt werden könne.

Von dem Vortheile verblendet, den die ausländische Anstalt bietet, hat sie von der Bevölkerung ungemeinen Zuspruch; täglich steigen ihre Versicherungen, während die heimische immer mehr sinkt; zufällig ist der Moment höchst ungünstig, Schäden folgen auf Schäden; die heimische Gesellschaft mit vielen Ausgaben und wenig Einnahmen ist am Abgrunde, sie kann ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen! Wir fragen nun, ob bei dieser unheilvollen Concurrenz das Publikum ebenso gewonnen hat, wie bei der Einfuhr einer billigen Waare. Nein! denn die kleine Ersparniß in der Prämie bei der ausländischen Anstalt wiegt den Verlust bei

weitem nicht auf, der der Nation dadurch erwächst, daß eine Versicherungsanstalt zahlungsunfähig wurde.

Dieser Verlust allein ist aber nicht genug; die ausländische Versicherungsgesellschaft, nach einiger Zeit Rechnung haltend, findet, daß sie es in dem fremden Lande mit ganz andern Verhältnissen als zu Hause zu thun hat; sie findet, daß sie in dem fremden Lande durch ihre verfehlte Concurrenz nicht nur keinen Gewinn erzielt, sondern auch den ihres Heimatlandes ausgezehrt hat, sie schreitet zu Mitteln, die, hätte sie sie im Beginne ergriffen, keine traurigen Folgen gehabt hätten, sie erhöht die Prämie auf das Niveau derjenigen der gefallenen Gesellschaft oder noch höher, ist sie allein.

Der freie Handel und die freie Versicherung sind demnach nicht identisch, wenn der eine vortheilhaft ist, kann die andere den höchsten Nachtheil bringen für die ganze Gemeinde, ohne daß auch nur irgend ein Theil derselben, wie oben bewiesen, einen permanenten Nutzen davon hätte.

Ein zweites Motiv, das eine freie Versicherungspolitik verbietet, kann ein zwischen zweien Nationen entstehender Land- oder Seekrieg liefern.

Unser Schug ist da so zu sagen in Feindes Händen und es ist nicht abzusehen, wie weit in solchen Zeiten Repressalien getrieben werden können. Aber abgesehen auch von einer Einmischung der Regierung in solche Privatinteressen, kann man während eines andauernden Krieges den Stand einer ausländischen Gesellschaft viel weniger als den der einheimischen ermessen, und sollte durch die Ereignisse des Krieges erstere stranden, so ist der Nachtheil dieses Ereignisses für die Nation eine Zugabe zum Nachtheil des Krieges. Auch hier hat der Handel in Kriegszeiten mit der Versicherung in Kriegszeiten nichts gemein. Handel zu treiben mit der kriegführenden Nation kann sich Jeder enthalten und wird sich Jeder nach den jeweiligen Dekreten der kriegführenden Mächte vorsichtig enthalten; zu versichern aber nicht, da die Versicherung schon früher auf lange Zeit genommen worden sein oder auch während des Krieges werden kann. Es ist auch möglich, daß in einem Lande durch starkes Herandrängen ausländischer Anstalten die heimische Versicherung entweder gänzlich darnieder liegt oder nur schwach vertreten ist; nun bricht zwischen beiden Nationen ein Krieg aus und die Regierung der einen Nation verbietet ihren Anstalten, das Eigenthum der andern zu versichern; sie bleibt somit ohne Schug, und wenn schon der Krieg allein Handel und Industrie hemmt, so werden sie durch die Entziehung der Versicherung nun gänzlich gefesselt. Der beregte Fall kam im letzten Kriege zur Geltung, indem keine englische Gesellschaft russisches Eigenthum versichern konnte oder wollte.

Drittens, ist jede Regierung im Interesse der Nation verpflichtet, die Ausübung der Versicherung nur mit allen Garantien versehenen Gesellschaften zu überlassen, über ihren Fortgang und Gebahren zu wachen, über die Aufrechthaltung ihrer Solidität u.; deshalb erfolgt die Ausübung der Versicherung nur mit Bewilligung der Staatsverwaltung, nachdem dieselbe Einsicht von den Statuten der Gesellschaft und ihren Fonds genommen hat, keine Aenderung ist gestattet ohne derselben Bewilligung; ihre Bilanzen müssen regelmäßig vorgelegt und veröffentlicht werden und so sind sie unter steter Controlle der Regierung; ihre Capitale sind im Lande, sie sind den Landesgerichten unterworfen. Alle diese Bedingungen können ausländische Anstalten nicht erfüllen.

Ein viertes und nicht letztes Motiv ist aber die Rücksicht, die vor allem eine jede Nation sich selbst schuldig ist. Glaubt sie eine Concurrenz in der Versicherung möglich, so pflanze sie sie im eigenen Lande; aber sie soll allein ihren Schug bewerkstelligen,

nicht du
denn wi
den Be
Versich
nissen a
welchen
die inl
und be
Prämie
sichern
reichlich
Prämie
jeden V
werden

1) D
2) D
3) D

Freiheit
glauben
stärken,
Schug,

misver
einst di
der „V
Viele e
hältmiff
Monoy
sehen.

in diese
fere h
und es
kammer
schaften

oder d
der Ze
wande
bildet
mit ih
sie Au
der ar
zu, de
Lagen
sich de
kunst
künstli
Sprin

dem Z
gearte

nicht durch fremde Waffen, nicht durch fremdes Geld und Arbeit; denn wie schon gesagt, kann eine fremde Nation aus den ihr eigenthümlichen Verhältnissen eine Waare billiger liefern, so kann sie nicht auch die Versicherung; denn diese hängt ja nicht von den eigenen Landesverhältnissen ab, sondern von den Verhältnissen desjenigen Territoriums, auf welchem sie sich bewegt. Sind die Verhältnisse ungünstig, so wird sie die inländische Concurrenz eher als die ausländische zu bewältigen und besser zu gestalten wissen. Die Engländer haben z. B. andere Prämien für England und andere für Irland; die Franzosen verfahren nicht gleich in Frankreich und in Algier und die österreichischen Gesellschaften haben für jedes Kronland verschiedene Prämien, was deutlich genug beweist, daß die Versicherung einer jeden Nation nur zu dem Kostenpreise im eigenen Lande geliefert werden kann.

Wir glauben durch das Gesagte bewiesen haben:

- 1) Die Unzweckmäßigkeit,
- 2) den Nachtheil für jede Nation einer Freiversicherungs-Politik,
- 3) daß die Motive, die eine Freihandelspolitik wünschenswerth machen, nicht auf eine Freiversicherungs-Politik ihre Anwendung finden.

Diejenigen, welche dabei in Betreff der Versicherung in die Freiheitsankare stoßen, mögen die Sache genau erwägen; wir glauben, daß sie dadurch die Sicherheit eher schwächen als sie stärken, und es muß einer jeden Nation darum zu thun sein, ihren Schutz, und ehrenvoller wenn durch eigene Mittel, zu festigen:

„I will make assurance doubly sure“

Macbeth.

Leider aber ist das Prinzip einer Freihandelspolitik ebenso mißverstanden als dasjenige einer freien Politik. So wie man einst die Worte Freiheit und Gleichheit mißverstand, so ergeht es der „Volkswirtschaft“ und „freien Concurrenz“ und während Viele eine Concurrenz vom Auslande, wenn auch durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt, proclamiren, sähen sie zu Hause alte Monopole und Zünfte und Kasten gerne und ruhmvoll fortbestehen.

Nach dieser kleinen Digression wollen wir es versuchen, die in dieser Abhandlung entwickelten allgemeinen Doctrinen auf unsere heimischen Versicherungsverhältnisse besonders anzuwenden, und es soll dadurch auch das Gutachten der Pest-Ofner Handelskammer betreffs der Zulassung ausländischer Versicherungsgesellschaften in Oesterreich seine Crörterung finden.

Eine Tanzschule in Kronstadt.

Der Mensch überläßt sich so gerne bei Gefühlen der Freude oder der Freiheit einem stürmischen Zustande, der sich im Laufe der Zeiten in eine harmonische und geregelte Körperbewegung verwandelt, und nach und nach zu einer völligen Kunststufe ausgebildet hat. Durch den Tanz wird den Bewegungen der Füße und mit ihnen den sie begleitenden Geberden des Körpers die möglichste Ausbildung, Biegsamkeit und wohlgefälliges Maß in Folge der angemessenen Bewegungen gegeben; tritt aber das Talent hinzu, dabei die mannichfaltigen Gefühlszustände, Stimmungen und Lagen durch jene harmonischen Bewegungen auszudrücken, so zeigt sich die Tanzkunst als schöne Kunst, die sich so gerne mit der Tonkunst verbindet. — Die Tanzkunst beruht also nicht bloß auf einer künstlichen Bewegung der Füße; und eine gewisse Fertigkeit im Springen und Hüpfen macht noch nicht den schönen Tanz.

Ich will nicht sagen, daß die höhere Tanzkunst bloß auf dem Theater zu finden ist. Auch der theatralische Tanz ist ausgeartet in Seiltänzereien und Kunststückmachereien, welche allen

Geschmack verderben haben; denn je halbtreuerlicher und gefälliger die Stellungen sind, desto mehr Gejohle, desto mehr Triumph.

Die Conversationstänze, wie sie immer heißen mögen, können nun freilich keine Tanzkunst genannt werden; denn es drückt sich in denselben bald eine ernste und anständige, heitere und kürfende, bald eine wild und ungebundene Freude aus, wie Letzteres vorzüglich und häufig bei Nationaltänzen der Fall ist. Selten kann ein Nationaltanz kunstmäßig genannt werden, da derselbe einen eigenen Rhythmus hat, und mit eigenen Melodien begleitet wird. Nationaltänze sind charakteristisch und darum haben sie auch ihren eigenen Werth.

In frühern Zeiten tanzte man zum Gesange; heutzutage tanzt man zwar auch bei lustigen Liedern, heitern Klängen u. s. w., aber diese Töne, diese Lieder wurden eigends gemacht, componirt zum Tanze.

Auf unsern Tanzunterhaltungen wird nun freilich viel getanzt, aber Wenige tanzen nach dem Takte, anständig und regelrecht. J. B. bei dem beliebten Conversationstänze, der Quadrille, erblickt man oft Tänzer oder Tänzerinnen, als ob sie Blei an den Füßen, andere wieder, als ob sie Quecksilber im ganzen Leibe hätten; ferner sieht man nicht selten Körperbewegungen, die nichts Unähnliches mit jenen haben, welche mit neuem und glänzendem Geschirr angethan sind, oder sich geberden, wie die Gans, wenn sie trinkt. Bei Andern glaubt man wieder, als ob ein rheumatisches Uebel der eisernen Steifheit zum Grunde liege!

Mit dem „Tanzenlernen“ übt man Kindern und Erwachsenen gewöhnlich eine gewisse Fertigkeit, künstliche Mechanik in den Conversationstänzen ein; jedoch der regelmäßige Gang, die Bewegung der Hände, die Geschmeidigkeit und Elastizität des ganzen Körpers, Eigenschaften, welche zur äußeren Bildung des Menschen gehören, lassen noch immer den Mangel an ordentlichen Tanzschulen fühlen.

Bei der großen Lust am Tanzen, die sich bei unserer jungen Welt kund gibt, dürfte es willkommen sein, zu erfahren, daß sich seit einigen Tagen die Tanzlehrerin Frau Marie Wolf hier befindet, welche die Absicht hat, eine öffentliche Tanzschule auf hiesigem Plage zu etabliren, und wir halten uns überzeugt, daß eine solche Anstalt gewiß die allgemeinste Theilnahme finden wird. ♪

Kronstädter Nachrichten.

♪ Wie wir bereits aus den Affichen wissen, findet heute Abends $\frac{1}{2}$ Uhr im Hörsaale des evang. Gymnasiums das Concert des Fräuleins Amalie Bido statt. Wir können nicht umhin, wiederholt auf das vielversprechende Talent dieser jugendlichen Künstlerin aufmerksam zu machen, die sich bereits eines so schönen Rufes erfreut, und schon von mehreren philharmonischen Vereinen Ehrenmitglied geworden ist.

♪ Nächster Tage wird hier eine Tänzergesellschaft erwartet, welche im hiesigen Theater einige Vorstellungen geben wird. Die Gesellschaft besteht aus den Damen Isabella Cubas, Luigia Medina, und den Herren Ambrogio Martinez, und Juan Jimenez. Ihre Produktionen bestehen in spanischen Nationaltänzen, die bei uns der Seltenheit wegen gewiß vielseitigen Anklang finden dürften. So viel wir vernehmen, sollen die genannten Damen auch sehr hübsch sein. Vederemo!

♪ Für die Abgebrannten in Bistriz findet künftigen Freitag im hiesigen Redoutensaale eine musikalisch-declamatorische Akademie statt. Die Kapelle des löbl. k. k. Erzherz. Karl Uhlanen Reg. unter der Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Valanda, die Stadtkapelle so wie mehrere hiesige Kunstfreunde

Haben in Berücksichtigung des genannten humanen Zweckes ihre menschenfreundliche Mitwirkung zugesagt. Auch Hr. Theaterdirektor Frieße hat den Saal bei dieser Gelegenheit unentgeltlich überlassen. Von morgen Dienstag angefangen sind Sperrstiche und Eintrittskarten in der Kunst- und Buchhandlung des Herrn W. Nemeth zu haben. Möge die Theilnahme des Publikums eine recht lebhaftere, und die Einnahme für die Armen eine recht ergiebige sein.

Neueste Post.

Peft, 12. Mai. Heute ist Se. Majestät der Kaiser mit einem Separatzuge der Nordbahn nach Wien abgereist, um die allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung mit Allerhöchstem Besuche zu beehren.

Peft, 13. Mai. Die Allerhöchste Bereisung des Landes ist wegen Erkrankung Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Gizella, wie wir nachträglich erfahren, nicht auf 24 Stunden, sondern auf 10 Tage verschoben. Es wird somit den Schwesterstädten das Glück zu Theil, Ihre k. k. Majestäten um so länger in ihrer Mitte zu haben, obwohl andererseits bedauert werden muß, daß die nächste Veranlassung zur Verlängerung der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten eine so traurige ist. Doch hoffen wir, daß das Unwohlsein des jüngsten kaiserlichen Sprossen keinen ernstlichen Charakter annehmen, sondern ehebaldigst vollkommen gehoben sein werde!

Szegedin, 10. Mai. Rózsá Sándor wurde in der letzten Nacht auf hiesigem Gebiete gefangen und heute den Gerichten übergeben. (Die Geschichte der Gefangennahme R. S., auf dessen Kopf der Preis von 10,000 Gulden ausgesetzt war, werden wir morgen nachtragen. D. R.)

Berlin, 9. Mai. Heute war große Parade zu Ehren des Prinzen Napoleon. Se. Majestät der König erschien hierzu mit dem rothen Bande der Ehrenlegion und es blieb nicht unbemerkt, daß er seinem Gaste den Ehrenplatz zu seiner Rechten angewiesen hatte. Der Prinz, welcher bei dem Vorbeimarsche der Fahnen und Standarten sein Haupt entblößte, trug die Uniform der französischen Divisionsgenerale.

Ueber den Zweck, welcher der Reise des Prinzen zu Grunde liegt, wird heute wieder als bestimmt versichert, daß seine Verlobung mit einer deutschen Fürstin im Werke sei, und zwar nennt man als Braut eine Prinzessin von Hohenzollern, also eine nahe Verwandte des Königs von Preußen, mit welcher Prinz Napoleon demnächst in Dresden zusammentreffen soll.

Z. 2420/civ. 1857.

G d i f t.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt als Realinstanz wird kundgemacht, daß über Ansuchen des Samuel Kanner durch Adv. Meyer de pr. 24. April d. J. Z. 2420/civ. zur Herbeibringung seiner Forderung pr. 140 fl. C.M. s. N. G. die exekutive Feilbietung des dem Theodor Ardelian gehörigen im Grundbuch der oberen Vorstadt Seite 277 Nr. 788 inne liegenden Hauses bewilligt wurde.

Zur Vornahme sind die Termine auf den 2. Juli und 6. August d. J. jedesmal 9 Uhr Früh bestimmt, um welche Zeit sich Kauflustige im Gerichtsgebäude Stadt Klostersgasse einfinden wollen.

Als Ausrufpreis dient der erhobene Schätzungswert von 160 fl., unter welchem bei dem 1. Termin kein Anbot angenommen wird, wohl wird bei dem 2. Termin die Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben.

Es werden ferner alle Jene, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf das Gut erworben zu haben aluben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen, und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Ebenlich werden alle jene Hypothekargläubiger, welche nicht im Gerichtsorte, oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings angewiesen, im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten von Amtswegen Vertreter bestellt werden würden, an welche alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchstand und das Schätzungsprotokoll können während den Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Kronstadt, den 25. April 1857.

1—3 Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Anzeige.

Die alten Wannenbäder hinter dem romanischen neuen Schulgebäude, welche ganz neu hergerichtet sind, sind von heute an dem verehrten Publikum zum beliebigen Gebrauche eröffnet, und zwar für den Preis:

1 Wannenbad sammt Wäsche und Seife	20 fr.
1 Wannenbad ohne	16 "
1 Abm. von 20 Bäd. s. Wäsche und Seife á 18 fr.	6 fl. — "
1 Schwefelbad	26 "
1 Eisenbad	40 "
1 Laugenbad	30 "
1 Salzbad	26 "
1 Meerzalsbad	30 "

Die neuen Wannenbäder im Dampfbadgebäude selbst sind den Sommer hindurch nebst kalter Regen-Douche sammt Wäsche und Seife für den Preis

1 Abonnement von 20 Bädern á 24 fr.	8 fl. — fr.
1 einzelnes Bad	— " 30 "

Die kalten Boller, Bassin, Douche, Sitz- und Regenbäder sind sammt Wäsche eines Bades für ohne Wäsche 10 fr. 6 "

zu haben. Auch ist auf Anordnung der P. T. Herren Aerzte an der Cassa zu haben:

Zoandaer Bitterwasser 1857er Füllung,
Jodkalkseife,
Graftseife,
Amoniakseife,
Terpentinseife,
Kampferseife,
Rosmarinseife,
Lebertranseife,
Theerseife,
Jodseife.

Für Reinlichkeit, gute Bedienung etc. ist bestens gesorgt.

Die Billeten zu den sämtlichen Bädern sind in der Cassa des neuen Dampfbadgebäudes zu bekommen. 3—3

Anzeige.

In der Apotheke „zum Adler“ in Kronstadt ist angekommen und zu haben: A. Woll's Pyrethrin-Mundwasser, welches auf der Weltausstellung zu Paris die Preismedaille erhielt, Seidlich-Pulver, echtes Vorisch Leberthranöl von den Hrn. Lobry und Porton zu Utrecht und Korneuburger Nahrungs-Vieh-Pulver.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Haben in Berücksichtigung des genannten humanen Zweckes ihre menschenfreundliche Mitwirkung zugesagt. Auch Hr. Theaterdirektor Friese hat den Saal bei dieser Gelegenheit unentgeltlich überlassen. Von morgen Dienstag angefangen sind Sperrsitze und Eintrittskarten in der Kunst- und Buchhandlung des Herrn W. Nemeth zu haben. Möge die Theilnahme des Publikums eine recht lebhaftige, und die Einnahme für die Armen eine recht ergiebige sein.

Neueste Post.

Wien, 12. Mai. Heute ist Se. Majestät der Kaiser mit einem Separatzuge der Nordbahn nach Wien abgereist, um die allgemeine land- und forstwirtschaftliche Ausstellung mit Allerhöchstem Besuche zu besuchen.

Wien, 13. Mai. Die Allerhöchste Vereisung des Landes ist wegen Erkrankung Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Gizella, wie wir nachträglich erfahren, nicht auf 24 Stunden, sondern auf 10 Tage verschoben. Es wird somit den Schwesterstädten das Glück zu Theil, Ihre k. f. Majestäten um so länger in ihrer Mitte zu haben, obwohl andererseits bebauert werden muß, daß die nächste Veranlassung zur Verlängerung der Anwesenheit Ihrer k. f. Majestäten eine so traurige ist. Doch hoffen wir, daß das Unwohlsein des jüngsten kaiserlichen Sprossen keinen ernstlichen Charakter annehmen, sondern ehebalbigst vollkommen gehoben sein werde!

Szegedin, 10. Mai. Közsa Sándor wurde in der letzten Nacht auf hiesigem Gebiete gefangen und heute den Gerichten übergeben. (Die Geschichte der Gefangennahme K. S's, auf dessen Kopf der Preis von 10,000 Gulden ausgesetzt war, werden wir morgen nachtragen. D. R.)

Berlin, 9. Mai. Heute war große Parade zu Ehren des Prinzen Napoleon. Se. Majestät der König erschien hierzu mit dem rothen Bande der Ehrenlegion und es blieb nicht unbemerkt, daß er seinem Gaste den Ehrenplatz zu seiner Rechten angewiesen hatte. Der Prinz, welcher bei dem Vorbeimarsche der Fahnen und Standarten sein Haupt entblöhte, trug die Uniform der französischen Divisionsgenerale.

Ueber den Zweck, welcher der Reise des Prinzen zu Grunde liegt, wird heute wieder als bestimmt versichert, daß seine Verlobung mit einer deutschen Fürstin im Werke sei, und zwar nennt man als Braut eine Prinzessin von Hohenzollern, also eine nahe Verwandte des Königs von Preußen, mit welcher Prinz Napoleon demnächst in Dresden zusammentreffen soll.

Z. 2420/civ. 1857.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt als Realinstanz wird kundgemacht, daß über Ansuchen des Samuel Kammer durch Adv. Meyer de pr. 24. April d. J. Z. 2420/civ. zur Herbeibringung seiner Forderung pr. 140 fl. C. M. s. N. S. die exekutive Feilbietung des dem Theodor Ardellan gebörigen im Grundbuch der oberen Vorstadt Seite 277 Nr. 788 inne liegenden Hauses bewilligt wurde.

Zur Vornahme sind die Termine auf den 2. Juli und 6. August d. J. jedesmal 9 Uhr Früh bestimmt, um welche Zeit sich Kauflustige im Gerichtsgebäude Stadt Klostersgasse einfinden wollen. Als Ausrufspreis dient der erhobene Schätzungswert von 160 fl., unter welchem bei dem 1. Termin kein Anbot angenommen wird, wohl wird bei dem 2. Termin die Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben.

Es werden ferner alle Jene, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarreht auf das Gut erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es selbst zu schreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden. Endlich werden alle jene Hypothekargläubiger, welche nicht im Gerichtsorte, oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings angewiesen, im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verlaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten von Amtswegen Vertreter bestellt werden würden, an welche alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Die Liquidationsbedingungen, der Grundbuchstand und das Schätzungsprotokoll können während den Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Kronstadt, den 25. April 1857.

1-3 Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Anzeige.

Die alten Bannbäder hinter dem romanischen neuen Schulgebäude, welche ganz neu hergerichtet sind, sind von heute an dem verehrten Publikum zum beliebigen Gebrauch eröffnet, und zwar für den Preis:

1 Bannbad sammt Wäsche und Seife	20 fr.
1 Bannbad ohne	16 "
1 Abm. von 20 Bäd. s. Wäsche und Seife á 18 fr.	6 fl. — "
1 Schwefelbad	26 "
1 Eisenbad	40 "
1 Augenbad	30 "
1 Salzbad	26 "
1 Meeressalzbad	30 "

Die neuen Bannbäder im Dampfbadgebäude selbst sind den Sommer hindurch nebst kalter Regen-Douche sammt Wäsche und Seife für den Preis

1 Abonnement von 20 Bädern á 24 fr.	8 fl. — fr.
1 einzelnes Bad	— " 30 "

Die kalten Woll-, Bassin-, Douche-, Sitz- und Regenbäder sind sammt Wäsche eines Bades für

ohne Wäsche	10 fr.
zu haben.	6 "

Auch ist auf Anordnung der P. A. Herren Aerzte an der Cassa zu haben:

Jvandaer Bitterwasser 1857er Fällung,
Jodkali-seife,
Grafit-seife,
Amoniak-seife,
Terpentin-seife,
Kampfer-seife,
Nobmarin-seife,
Lebertran-seife,
Theer-seife,
Jod-seife.

Für Reinlichkeit, gute Bedienung etc. ist bestens gesorgt.

Die Billeten zu den sämtlichen Bädern sind in der Cassa des neuen Dampfbadgebäudes zu bekommen. 3-3

Anzeige.

In der Apotheke „zum Adler“ in Kronstadt ist angekommen und zu haben: A. Moll's Pyretrein-Mundwasser, welches auf der Weltausstellung zu Paris die Preismedaille erhielt, Seidlitz-Pulver, echtes Vorich Lebertranöl von den Hrn. Lobry und Porton zu Utrecht und Kornburger Nahrungsbier-Pulver.

Haben in Berücksichtigung des genannten humanen Zweckes ihre menschenfreundliche Mitwirkung zugesagt. Auch Hr. Theaterdirektor Frieze hat den Saal bei dieser Gelegenheit unentgeltlich überlassen. Von morgen Dienstag angefangen sind Sperrfuge und Eintrittskarten in der Kunst- und Buchhandlung des Herrn W. Nemeth zu haben. Möge die Theilnahme des Publikums eine recht lebhaftere, und die Einnahme für die Armen eine recht ergiebige sein.

Neueste Post.

Peft, 12. Mai. Heute ist Se. Majestät der Kaiser mit einem Separatzuge der Nordbahn nach Wien abgereist, um die allgemeine land- und forstwirtschaftliche Ausstellung mit Allerhöchstem Besuche zu beehren.

Peft, 13. Mai. Die Allerhöchste Vereisung des Landes ist wegen Erkrankung Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Gizella, wie wir nachträglich erfahren, nicht auf 24 Stunden, sondern auf 10 Tage verschoben. Es wird somit den Schwesterstädten das Glück zu Theil, Ihre k. f. Majestäten um so länger in ihrer Mitte zu haben, obwohl andererseits bedauert werden muß, daß die nächste Veranlassung zur Verlängerung der Anwesenheit Ihrer k. f. Majestäten eine so traurige ist. Doch hoffen wir, daß das Unwohlsein des jüngsten kaiserlichen Sprossen keinen ernstlichen Charakter annehmen, sondern ehebaldigst vollkommen gehoben sein werde!

Szegedin, 10. Mai. Rózsa Sándor wurde in der letzten Nacht auf hiesigem Gebiete gefangen und heute den Gerichten übergeben. (Die Geschichte der Gefangennahme R. S., auf dessen Kopf der Preis von 10,000 Gulden ausgesetzt war, werden wir morgen nachtragen. D. R.)

Berlin, 9. Mai. Heute war große Parade zu Ehren des Prinzen Napoleon. Se. Majestät der König erschien hierzu mit dem rothen Bande der Ehrenlegion und es blieb nicht unbemerkt, daß er seinem Gaste den Ehrenplatz zu seiner Rechten angewiesen hatte. Der Prinz, welcher bei dem Vorbeimarsche der Fahnen und Standarten sein Haupt entblößte, trug die Uniform der französischen Divisionsgenerale.

Ueber den Zweck, welcher der Reise des Prinzen zu Grunde liegt, wird heute wieder als bestimmt versichert, daß seine Verlobung mit einer deutschen Fürstin im Werke sei, und zwar nennt man als Braut eine Prinzessin von Hohenzollern, also eine nahe Verwandte des Königs von Preußen, mit welcher Prinz Napoleon demnächst in Dresden zusammentreffen soll.

2. 2420/civ. 1857.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt als Realinstanz wird kundgemacht, daß über Ansuchen des Samuel Kammer durch Adv. Meyer de pr. 24. April d. J. 3. 2420/civ. zur Vereinfachung seiner Forderung pr. 140 fl. C.M. f. N. G. die exekutive Feilbietung des dem Theodor Medelian gehörigen im Grundbuch der obern Wochstadt Seite 277 Nr. 788 inne liegenden Hauses bewilligt wurde.

Zur Vornahme sind die Termine auf den 2. Juli und 6. August d. J. jedesmal 9 Uhr Früh bestimmt, um welche Zeit sich Kauflustige im Gerichtsgebäude Stadt Klostersgasse einfinden wollen. Als Ausrufspreis dient der erhobene Schätzungswert von 160 fl., unter welchem bei dem 1. Termin kein Anbot angenommen wird, wohl wird bei dem 2. Termin die Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben.

Es werden ferner alle Jene, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarreht auf das Gut erworben zu haben alsuben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es selbst zu vertreiben haben würden, wenn die Kauflustige vertreiben ohne ihre Vertreibung vorgenommen, und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich werden alle jene Hypothekargläubiger, welche nicht im Gerichtsorte, oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings angewiesen, im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verlaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten von Amtswegen Vertreter bestellt werden würden, an welche alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchstand und das Schätzungsprotokoll können während den Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Kronstadt, den 25. April 1857.

1-3 Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Anzeige.

Die alten Wannenbäder hinter dem romanischen neuen Schulgebäude, welche ganz neu hergerichtet sind, sind von heute an dem verehrten Publikum zum beliebigen Gebrauche eröffnet, und zwar für den Preis:

1 Wannenbad sammt Wäsche und Seife	20 kr.
1 Wannenbad ohne	16 "
1 Abm. von 20 Bäd. f. Wäsche und Seife á 18 kr.	6 fl. —
1 Schwefelbad	26 "
1 Eisenbad	40 "
1 Augenbad	30 "
1 Salzbad	26 "
1 Meerisalzbad	30 "

Die neuen Wannenbäder im Dampfbadgebäude selbst sind den Sommer hindurch nebst kalter Regen-Douche sammt Wäsche und Seife für den Preis

1 Abonnement von 20 Bädern á 24 kr.	8 fl. — kr.
1 einzelnes Bad	— " 30 "

Die kalten Woll-, Baffin-, Douche-, Sitz- und Regenbäder sind sammt Wäsche eines Bades für

ohne Wäsche	10 kr.
zu haben.	6 "

Auch ist auf Anordnung der P. I. Herren Aerzte an der Cassa zu haben:

Joanbaer Bitterwasser 1857er Fällung,
Jodkali-seife,
Grafseife,
Amoniakseife,
Terpentinseife,
Kampferseife,
Mosmarinseife,
Lebertranseife,
Iberseife,
Jodseife.

Für Reinlichkeit, gute Bedienung ic. ist bestens gesorgt.

Die Billeten zu den sämtlichen Bädern sind in der Cassa des neuen Dampfbadgebäudes zu bekommen. 3-3

Anzeige.

In der Apotheke „am Adler“ in Kronstadt ist angekommen und zu haben: A. Moll's Pyrethrin-Mundwasser, welches auf der Weltausstellung zu Paris die Preismedaille erhielt, Seidlitz-Pulver, echtes Dorich Lebertranöl von den Hrn. Lobry und Porton zu Utrecht und Kornenburger Nahrungsbier-Pulver.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.